

ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 02/2005

Herausgeber: Dr. Gerhart Holzinger – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des .SIAK-Journal!

Sie halten nunmehr bereits die zweite Ausgabe der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) – Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften in Händen.

Diese Ausgabe befaßt sich unter anderem mit in letzter Zeit durchgeführten Veranstaltungen wie dem Verwaltungswissenschaftlichen Werkstattgespräch 2005 auf der Edmundsburg in Salzburg.

Es findet sich in dieser Nummer auch ein Bericht über den 7. Speyrer Qualitätswettbewerb. Die österreichischen Preisträger werden kurz vorgestellt.

Auch die letzten erschienen Speyrer Forschungsberichte werden mit einer kurzen Inhaltsangabe vorgestellt.

Uns haben zur Herausgabe der ersten Ausgabe zahlreiche positive Reaktionen erreicht. Dies bestätigt die Entscheidung, eine eigene Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften in Österreich herauszugeben.

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) – Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften erscheinen als Beilage zum .SIAK-Journal des Bundesministeriums für Inneres, wofür dem Bundesministerium für Inneres mit SC Mag. Dr. Vogl für die Bereitschaft zur Aufnahme als Beilage in das .SIAK-Journal herzlich zu danken ist. Es ist beabsichtigt, die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) – Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften neben der Herausgabe als Beilage zum .SIAK-Journal auch in elektronischer Form mit



Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger

Email zu versenden. Sollten Sie Interesse an einer Zusendung mit Email haben, bitten wir um eine Verständigung unter der Emailadresse: office@oevg.info

**Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger e. h.,
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes
Präsident der ÖVG**



Edmundsburg: Verwaltungswissenschaftliches Werkstattgespräch 2005

Bereits zum dritten Mal fand am 15. und 16. September 2005 auf der Edmundsburg in Salzburg das Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch statt. Generalthema war die Untersuchung der Frage, ob Österreichs Verwaltung europareif ist und ob in Österreich ein Grundrecht auf gute Verwaltung verankert werden soll. Rund 70 Experten aus Verwaltung und Wissenschaft erörterten zwei Tage lang in vier verschiedenen Modulen diese und verwandte Fragestellungen.

1. Modul: Europäische Rechtssetzung unter österreichischer Beteiligung?

Im ersten Modul ging es aus dem Blickwinkel der Europäischen Union um das Verhältnis zu Österreich. Wo gibt es Problemfelder? Was sind die wesentlichen Pluspunkte, die Österreich in Brüssel einbringt, was sind die Schwächen aus der Sicht Brüssels? Ist Österreich in Brüssel mit der Wahrung seiner Interessen erfolgreich? Was sind hierfür die Erfolgsvoraussetzungen?

Unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl, Präsident des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaft erläuterte Dipl.-Ing. Hans Kordik, Leiter der Abteilung EU Koordination und Planung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Aspekte der europäischen Rechtssetzung unter österreichischer Beteiligung – unter besonderer Berücksichtigung der Angelegenheiten der Landwirtschaft und deren Interessenwahrung in Brüssel.

Dipl.-Ing. Kordik hielt einleitend fest, dass wirtschaftliche Kennzahlen klar zum Ausdruck bringen, dass der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union von Vorteil ist, etwa ist in Österreich die Inflationsrate von 3,0% auf nur 1,6% gesunken, die Exporte Österreichs haben sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt, die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich haben sich im gleichen Zeitraum verdreifacht und auch das Ö-Budgetdefizit konnte innerhalb der EU von 5% auf 1,2% reduziert werden.

Für den Bereich der Landwirtschaft und hier im Bereich der Rechtssetzung legte Dipl.-Ing. Kordik folgende Zahlen vor, die die Situation der Landwirtschaft vor und nunmehr 10 Jahre nach dem EU-Beitritt beleuchten:

Die österreichische Landwirtschaft war charakterisiert durch:

- geringe Betriebsgrößen von durchschnittlich 13,8ha;
- 2/3 der Landesfläche ist benachteiligtes Gebiet;
- höhere Agrarpreise in Österreich um +17%



im Schnitt.

- Österreich hatte durch den ehemaligen Vizekanzler und Landwirtschaftsminister Josef Riegler bereits vor dem EU-Beitritt die agrarpolitische Weichenstellung hin zu einer ökosozialen Marktwirtschaft und damit zu einer stärker ökologisch orientierten und die Multifunktionalität betonenden Landwirtschaft vollzogen.

- Bei den wichtigsten Märkten (Getreide, Milch, Fleisch) bestanden bereits Marktordnungen zur Regelung der Märkte.

- Die Standards für Umwelt, Tierschutz, Qualität und Hygiene lagen größtenteils über jenen der EU.

Mit folgenden Kennziffern beschrieb Dipl.-Ing. Kordik die Situation in der österreichischen Landwirtschaft 10 Jahre nach dem EU-Beitritt:

- Export von Agrar- und Lebensmittel ist stark gestiegen: +169% nach Deutschland, +141% nach Italien, bereits große Erfolge in den neuen Mitgliedstaaten (+23%);

- Strukturwandel in der Landwirtschaft entspricht langjährigem Trend;

- Reales Einkommen in der Landwirtschaft ist leicht gestiegen.

Ausgehend von diesen Kennziffern wurde insbesondere in Diskussion festgehalten, dass es wesentlich ist, von Beginn an sich an allen ent-



Dr. Vogl, Dr. Holzinger, Dr. Hörtenhuber

scheidungsrelevanten Diskussionen auf der Ebene der Europäischen Union zu beteiligen und selbst dort initiativ zu sein und Verbündete zu suchen.

2. Modul: EU-Rechtsumsetzung in Österreich:

Das zweite Modul befasste sich mit der Frage der nationalen und föderalen EU-Rechtsumsetzung in Österreich. Werden die EU-Rechtsakte vollständig, zeitgerecht, überschüssend oder mangelhaft umgesetzt? Welche Probleme ergeben sich bei der Rechtsumsetzung auf nationaler Ebene und auf der Ebene der Länder? Gibt es hier eine ausreichende Einbindung der Bürger?

Unter dem Vorsitz von SC Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Präsident der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft legten Sektionschef Mag. Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion im Bundesministerium für Inneres und Landtagsdirektor Hofrat Dr. Helmut Hörtenhuber, Amt der oberösterreichischen Landesregierung ihre Erfahrungen mit der Rechtsumsetzung dar.

Die Sicht des Bundes referierte Sektionschef Mag. Dr. Mathias Vogl, Bundesministerium für Inneres.

Zusammenfassend hielt SC Dr. Vogl folgendes fest: Die Umsetzung von EU-Recht habe vielfach unter Zeitdruck zu erfolgen. Neben organisatorischen Problemen gilt es, sich häufig durch den europäischen Normenschwung zu kämpfen. In manchen Fällen entsteht auch ein oftmals tagespolitisch bedingter Zugzwang. Eine besondere Herausforderung stellt in manchen Rechtsmaterien das Nebeneinander von Europa-, Völker- und innerstaatlichem Verfassungsrecht dar. Dennoch besteht bei der Umsetzung von EU-Recht zumeist ein relativ weites Gestaltungsspielraum.

Es ließen sich fünf Schlüsse ziehen:

1. Die EU ist bundesstaatsblind. Daran werde sich auch nichts ändern. Daher sei eine innerösterreichische Abstimmung insbesondere zwischen Bund, Ländern und Interessensvertretungen deutlich zu intensivieren. Ein modernes Projektmanagement ist dabei ebenso unverzichtbar wie ein proaktives Agieren in Brüssel.
2. Im Hinblick auf die fortwährende Normenfülle



ist eine Rückbesinnung auf die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit angebracht.

3. Wenn bereits völkerrechtlich geregelte Sachverhalte ebenso einer europarechtlichen Regelung unterzogen werden, dürfen die daraus resultierenden überaus komplexen Umsetzungsfragen nicht auf die Mitgliedstaaten überwältigt werden, sondern sollten auf Ebene der Europäischen Union mitbedacht werden.

4. Die Grundfreiheiten bedingen vielfach ebenso wesentliche innerstaatliche Systemumstellungen wie die Notwendigkeit, für einen effektiven Rechtsschutz zu sorgen. Umsetzungen sollten in diesen Fällen keinesfalls halbherzig, sondern gleich unter Berücksichtigung der Judikatur der europäischen und innerstaatlichen Höchstgerichte und der Literatur erfolgen.

5. Die gewachsene österreichische Kompetenzverteilung ist gerade im Hinblick auf die Umsetzung von EU-Recht überaus reformbedürftig. Die vom Österreich-Konvent aufgezeigten Wege sollten daher unbedingt weiterverfolgt werden.

Aus der Sicht der Bundesländer stellte Hofrat Dr. Hörtenhuber zusammenfassend folgendes fest:

1. Für die Länder ist die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht zu einem routinemäßigen Vorgang geworden.
2. Die föderale Struktur, insbesondere auch die nationale Kompetenzverteilung, schlägt nicht negativ auf die Qualität und den Grad der Rechtsumsetzung durch: im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten bewältigt Österreich als Bundesstaat die Rechtsumsetzung überdurchschnittlich gut.
3. Zweifellos wird die Kompetenzverteilung im Einzelfall vor schwierige Abgrenzungsprobleme der Bund-/Länderkompetenzen gestellt, die die Rechtsumsetzung verzögern können. Da die Europäische Kommission Umsetzungsdefizite



schneller als bislang aufgreift, muss überlegt werden, wie die Rechtsumsetzung im Fall geteilter Bundes- und Landeskompetenzen rascher bewerkstelligt werden kann. Die wohl einfachste Lösung einer generellen Bundeskompetenz zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht verträgt sich aber nicht mit einer eigenständigen Gesetzgebungskompetenz der Länder.

4. Im Einzelfall sollte es zur Gewährleistung einer fristgerechten Umsetzung möglich sein, ohne Verfassungsänderung in Randbereichen eine "Kompetenzleihe" zwischen Bund und Ländern durchzuführen.

5. Wesentlich ist aber auch die Einsicht, dass ein Gutteil der Umsetzungsschwierigkeiten auf europäischer Ebene verursacht wird. Die Regulierungsflut und die Qualität der Richtlinien sprechen für sich. Die Länder sind daher gefordert, sich verstärkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Rechtsetzungsprozess auf Gemeinschaftsebene einzubringen und damit schon im Vorfeld Probleme bei der Rechtsumsetzung zu entschärfen.

(Der zweite Teil des Berichtes erscheint in der nächsten Nummer).

Buchpräsentation Europäisches Vergaberecht

Die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft hat gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei DLA WEISS-TESSBACH am 15. September 2005 in Salzburg eine Buchpräsentation durchgeführt.

Anlass war das neu erschienene, vom Neuen Wissenschaftlichen Verlag – NWV edierte Werk von Gruber/Gruber/Sachs zum Europäischen Vergaberecht. Die Vorstellung des Werkes erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, der hervorhob, dass den europarechtlichen Bestimmungen auch und gerade im Vergaberecht immer größere Bedeutung zukomme. Umso verdienstvoller sei eine aktuelle Zusammenstellung aller Rechtsgrundlagen einschließlich der wesentlichen Judikatur. Insofern sei dieses Werk gerade für den Praktiker eine wesentliche Hilfestellung.

Nach Schwerpunkten geordnet werden die neuen Vergaberichtlinien der EU vorgestellt und mit den bisher geltenden Normen verglichen. Darüber hinaus werden ca. 200 Urteile des EuGH und des EuGEI nach Themenbereichen aufbereitet. In einer praxisorientierten Übersicht am Kapitelanfang werden die für den Rechtsanwender wesentlichen Informationen zum Europäischen Vergaberecht zusammengefasst.

Die Autoren sind:

- SenPräs Dr. Gunther Gruber, Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes,
- OR Mag. Thomas Gruber, Senatsvorsitzender des Bundesvergabeamtes,
- MR Dr. Michael Sachs, Vorsitzender des Bundesvergabeamtes.

V.l.n.r.: Mag. Klein, Dr. Gruber, Dr. Holzinger, Dr. Sachs, Dr. Hörl, Dr. Thanner





Für Sie gelesen: Speyerer Forschungsberichte:

Speyerer Forschungsbericht 233: Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Ver- waltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund:

Grundlage des Berichts ist eine vereinbarte Kooperation zwischen dem Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz und der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Für eine einheitliche Berichtsform der Länder und des Bundes über die Aktivitäten der Verwaltungsmodernisierung wurde erstmals eine einheitliche, obligatorische Untergliederung sämtlicher Berichte in acht Modernisierungsfelder entworfen:

1. Verwaltungspolitik, 2. Aufgabenumbau, 3. Organisationsentwicklung, 4. Planungs- und Prozessoptimierung, 5. Neue Steuerung, 6. Personalentwicklung, 7. Regelungsoptimierung, 8. E-Government.

Speyerer Forschungsbericht 234: Guidelines on Regulatory Impact Assessment (RA!) / Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung (GFA):

Der 2000 erstmals veröffentlichte "Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung" wurde auf mehrfacher Anregung hin auch in englischer Sprache verfügbar gemacht, damit die fortgeschrittenen Ansätze einer experimentellen Rechtsetzung auch international leichter zugänglich werden. Der Leitfaden gibt in englischer und deutscher Sprache eine kurze Einführung zur Gesetzesfolgenabschätzung und nennt die Grundlagen. Anschließend werden die drei Module der GFA aufgeführt: Prospektive GFA, begleitende GFA und retrospektive GFA. Mit einem Hinweis für Anwender schließt der Leitfaden.

Speyerer Forschungsbericht 235: Entscheidungsunterstützende Verfahren für politisch-administrative Aufgaben:

Der Forschungsbericht ist als Orientierungshilfe für Entscheidungsvorbereiter und Entscheidungsträger gedacht, die schwierige politisch-administrative Entscheidungsprozesse zu gestalten haben

oder an ihnen mitwirken. Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen moderner Verfahren der Entscheidungsunterstützung aufgezeigt. Durch die Entwicklung der Informationstechnik stehen heute leistungsfähige Softwareprogramme zur Verfügung, um die Anwendung der Verfahren zu unterstützen. Angesichts der Herausforderungen an die öffentlichen Entscheidungsträger erscheint ein neuer Blick auf deren Potenziale für den Umgang mit schwierigen Entscheidungslagen unter einer sozial- und organisationswissenschaftlichen Perspektive lohnenswert.

Speyerer Forschungsbericht 236: Politikfinanzierung in der Europäischen Union:

Die Politikfinanzierung in der Europäischen Union, die vor allem die Finanzierung von Parteien und Abgeordneten umfasst, ist Teil der Verfassung im materiellen Sinn und gehört deshalb in den Zusammenhang der Diskussion um die Europäische Verfassung. Angesichts der Aktualität des Themas veranstaltete das Forschungsinstitut am 5. Mai 2004 eine Podiumsdiskussion in Speyer. Der Bericht enthält die Beiträge zu dieser Podiumsdiskussion, u.a. von Prof. Dr. Martin Morlok, Prof. Dr. Karl-Heinz Naßmacher und Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim.

Speyerer Forschungsbericht 237: Gesetzgebung im Föderalismus:

Die in der Broschüre wiedergegebene Untersuchung hat zum Ziel, die vergleichende Erklärungskraft von politikwissenschaftlichen Ansätzen über die Gesetzgebung im Föderalismus in einer historisch-quantitativen Analyse über die Gesetzgebungstätigkeit zu prüfen. Hiefür wurden die in der Literatur diskutierten Erklärungsfaktoren, die für die Gesetzgebungstätigkeit des Bundes verantwortlich gemacht werden, erfasst und in einer Weise aufbereitet, die eine Anwendung statistischer Verfahren erlaubt.

Alle Schriften sind zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290, Internet: www.dhv-speyer.de



7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb abgeschlossen Preisträger bekanntgegeben

Über 100 öffentliche Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz haben für den 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb ihre Bewerbungsunterlagen für die Kategorien Qualität in der Verwaltung, Partnerschaftliches Wahrnehmen öffentlicher Aufgaben, Personalmanagement, Electronic Government, Innovative Formen des Haushalts- und Finanzmanagements und Korruptionsbekämpfung eingereicht. Damit hat sich die Zahl der Bewerber um einen Preis nahezu verdoppelt. 59 Bewerbungen kamen aus Deutschland, 32 aus Österreich und neun aus der Schweiz.

Am 26. August 2005 hat die Jury des 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb getagt und über die Preise und Anerkennungsurkunden entschieden: 28 Verwaltungen erhalten einen Preis, 16 Verwaltungen eine Anerkennungsurkunde.

Die Preisträger aus Österreich sind:

Bundesministerium für Finanzen, Sektion IV

Das Projekt "Gemeinsame Prüfung aller Lohnabhängigen Abgaben" (GPLA) ist ein stimmiges Projekt unterschiedlicher Akteure (u.a. Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Hauptverband der österreichischen SV-Träger, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich etc.), das innerhalb kurzer Zeit mit verhältnismäßig bescheidenem Aufwand hohe Wirkung entfaltet und gleichzeitig einen kulturellen Wandel eingeleitet hat.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Als preiswürdig wurde die Entwicklung eines Dienstleistungskonzeptes für die 24 angeschlossenen Sozialversicherungsträger angesehen. Dies hat alleine im EDV-Bereich zu Einsparungen von 15% geführt. Ebenso vorbildlich ist die Vernetzung mit anderen staatlichen Stellen auf der Grundlage eines gemeinsamen Wissensmanagements.

Stadt Feldkirch

Die im Ehrenamt erzielten Ergebnisse haben die Juroren beeindruckt durch hohe Konzeptqualität, durch Problem- und Strategieorientierung und gleichzeitig praxisnahe Umsetzung. Das Ganze "lebt" vom hohen Engagement der Beteiligten. Eigenverantwortung, Vertrauen und Hilfsbereitschaft prägen die Verwaltungskultur. Das Modell Feldkirch wird damit bezüglich partnerschaftlicher Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu einem klaren Benchmark.

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

Die Stärken der Bewerbung liegen insbesondere in der Innovativität, der Ganzheitlichkeit und inneren Konsistenz des Ansatzes und in der klug durchdachten Implementationsstrategie, die an die Belegschaft hervorragend vermittelt wurden. In der Implementation ist man zugleich hinreichend flexibel und experimentell orientiert (Rückholbarkeit), um ggf. neuerlichen Bürokratisierungstendenzen entgegenwirken zu können.

Arbeitsmarktservice Burgenland

Die Stärken der Bewerberverwaltung liegen eindeutig in einer sehr engagierten Kundenorientierungsstrategie, die alle Prozesse und Strukturen auf Optimierung der Erreichung der überwiegend vorgegebenen arbeitsmarktpolitischen Ziele ausrichtet. Hervorzuheben ist auch die offensichtlich etablierte Kultur der Veränderungsbereitschaft und die Kreativität, mit der Instrumente zur Unterstützung von kontinuierlicher Analyse des Status quo und von unausgeschöpften Potenzialen entwickelt und erprobt werden.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, InformationsTechnologie

Hervorzuheben ist die nachhaltige Verknüpfung der Instrumente für strategische und operative Steuerung. Durch die branchenunabhängige Transfermöglichkeit besitzen die gefundenen Lösungen eine Vorbildfunktion.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Das Projekt "Grüner Grundverkehr" der BH Hermagor ist ein Teilprojekt eines Gesamtkonzeptes durchgängiger elektronischer Verwaltung, wobei in diesem Projekt eine PPP mit der Notariatskam-



mer eingegangen wurde und dadurch Synergien auf beiden Seiten genutzt wurden. Die Leistung in Relation zur Größe der Behörde (65 Mitarbeiter insgesamt) ist beträchtlich. Weitreichende Übertragbarkeit ist gegeben.

Bundesministerium für Finanzen, IT Sektion

Im Projekt FinanzOnline wurden nicht nur Verfahren innerhalb der Bundesfinanzverwaltung betrachtet; vielmehr wurde das Angebot der Steuerverwaltung auch auf andere Bereiche und Akteure ausgeweitet (z.B. Kommunen sowie Notariate, Wirtschaftstreuhänder etc.).

Parlamentsdirektion Wien & Bundeskanzleramt

Das Projekt E-Recht hat eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion im Gesetzesentstehungsprozess in ganz Europa und zeichnet sich insbesondere durch eine die Hoheitsbereiche der Bundesministerien und des Parlaments übergreifende Lösungsstrategie aus. "E-Recht" zeigt klar die Einsparpotentiale in der Gesetzgebung, angefangen von der durchgängig elektronischen Abwickelbarkeit bis hin zur authentischen Publikation im Internet (RIS) und elektronischen Verteilung an die verschiedenen Abnehmer ohne den Papierdruck

Amt der Kärntner Landesregierung

Was E-Recht für den Bundesbereich ist, ist Gem RISdok für die Kärntner Kommunen. Da das Gemeinderecht die Basis der E-Government-Anwendungen der Verwaltung ist, wurde eine Standardisierung der Verordnungen und der Gemeinde-Homepages für alle 132 Gemeinden des Landes Kärnten umgesetzt

Stadt Wien, Gewerbeverwaltung

E-Gewerbe ist eine online Anwendung, wo die verschiedenen Gewerbeldeverfahren als einfache und effektive online Dienstleistungen umgesetzt und mit anderen Einrichtungen im Verfahren verknüpft wurden. Originell und zielführend ist die Lösung für Mehrsprachigkeit: die Amtssprache ist Deutsch, aber Erklärungen sind in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Bundesministerium für Finanzen, Finanzverwaltung Region Süd

Der Bewerber hat aus eigener Kraft einen Modernisierungsprozess geplant und durchgeführt, in dem alle Aspekte eines modernen Personalmanagements in vorbildlicher Weise integriert sind. Dank einer auf die Mitwirkungsbereitschaft, Initiative und Eigenverantwortung der Mitarbeiter/innen setzenden Änderungsstrategie konnten trotz erheblicher Stellenkürzungen nachweisliche Leistungsverbesserungen und -steigerungen erzielt werden.

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsdirektion

Bestehend an der Bewerbung der Internen Revision ist vor allem ihr ganzheitlicher Ansatz. Er umfasst eine breite Palette möglicher Instrumente und erstreckt sich auf die gesamte Magistratsdirektion ebenso wie auf nachgeordnete Dienststellen und ausgelagerte Betriebe. Beeindruckend ist zudem die Konsequenz, mit der er umgesetzt, weiterentwickelt und in seinen Auswirkungen kontrolliert wird.

Anerkennungspreise:

Gemeinde Munderfing

Stadt Wien, ÖkoBusinessPlan

Heerespersonalamt

Gemeinde Engerwitzdorf

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Marktgemeinde Kremsmünster

Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit



Österreichische
Verwaltungswissenschaftliche
Gesellschaft
Bundesministerium für Inneres
Rechtssektion
A-1014 Wien, Herrengasse 7
Telefon: 01 – 53126 – 3440
<http://www.oevg.info>
e-mail: office@oevg.info



**Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.**



Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit Email an office@oevg.info oder an Verena Leeb,
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



Internetadressen zur Verwaltungswissenschaft:

Deutsche Sektion des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaften:

www.deutschesektion-iias.de

Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft – ÖVG:

www.oevg.info

Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften SGVW:

www.sgvw.ch

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften:

www.iiasiisa.be

Terminvorschau:

16. bis 20 Juli 2006:

Der nächste Kongreß des internationalen Institutes findet in Mexiko statt und steht unter dem Generalthema "Transparency for better Governance".

21. und 22. September 2006:

Das Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch 2006 findet in Salzburg auf der Edmunsburg statt.

27. und 28. September 2006:

Die deutsche Sektion des internationalen Institutes veranstaltet aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens eine Tagung unter dem Thema "Stand der Verwaltungsmodernisierung" an der Verwaltungshochschule Speyer.

19. bis 21. September 2007:

Die nächste Dreiländertagung der Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz steht unter dem Generalthema "Der öffentliche Dienst in D, CH und Ö – Stand, Reformen, Zukunftsperspektiven" und findet in Salzburg auf der Edmunsburg statt.

Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBI) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder.

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Redaktion und Zusammenstellung: Dr. Theodor Thanner, Email: office@oevg.info